

1. Die vereinbarten monatlichen Beiträge werden jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig.
2. Bei Lastschriftinzug erfolgt die Prenotification fünf Tage vor der ersten Abbuchung.
3. Bei Änderungen des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes ändert sich der monatliche Beitrag entsprechend.
4. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr oder vergleichbaren vorübergehenden Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist, verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein schriftlich erklärendes, außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
5. Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Studios übertragbar.
6. Der Mitgliedsausweis berechtigt das Mitglied zur Benutzung aller der Woman Only Gruppe angeschlossenen Fitnessanlagen innerhalb der Öffnungszeiten. Ohne Vorlage des Woman Only Mitgliedsausweises kann die Teilnahme am Training untersagt werden. Der Mitgliedsausweis ist im StartUp inklusive. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises ist Woman Only sofort zu melden. Im Verlustfall wird ein Ersatzausweis gegen eine Kostenpauschale von 10,00 Euro ausgestellt.
7. Gerät der Nutzer schuldhaft mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.
8. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
9. Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung erheben, in erforderlichem Umfang speichert.
10. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird. Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Textform.